



Öffentliche **Beschluss**vorlage

Amt für Schule und
Weiterbildung

09.10.2023

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Zurfähr

Telefon: 492-4024

Zurfaehr@stadt-muenster.de

Betrifft

Bericht zur externen Begleitung der Schulentwicklungsplanung der weiterführenden Schulen –
Beschluss zum weiteren Vorgehen

Beratungsfolge

24.10.2023 Ausschuss für Schule und Weiterbildung

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung

1. Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung nimmt den Abschlussbericht des Wuppertaler Instituts für bildungsökonomische Forschung (WIB) zur Kenntnis.
2. Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung beauftragt die Verwaltung, die Umsetzung des vorgeschlagenen „3-Säulen-Modells“ vorzubereiten und den zuständigen politischen Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen.
3. Die Verwaltung wird ferner beauftragt, für die inhaltlichen Punkte
 - ⇒ Strukturierung des Anmeldeverfahrens für die weiterführenden Schulen
 - ⇒ Ganztagsangebot und -nachfrage in der Sekundarstufe 1
 - ⇒ Inklusion
 - ⇒ Bedarfsfeststellung für den Übergang in die Sekundarstufe 1 (Elternbefragung)

in einem nächsten Schritt die unterschiedlichen Beteiligten aus Schule (Schulformsprecher*innen), die Stadtelternschaft sowie den Jugendrat einzubeziehen. Das Verfahren ist mit dem begleitenden Arbeitskreis zur Schulentwicklungsplanung abzustimmen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Begründung:

Zu 1

Mit der Vorlage „Handlungsfelder und Prozess in der Schulentwicklungsplanung der weiterführenden Schulen“ (V/0384/2021/1) wurde der Beschluss gefasst, eine Schulentwicklungsplanung für die weiterführenden Schulen der Stadt Münster durchzuführen und die Verwaltung beauftragt, diesen turnusmäßig fortzuschreiben und den Prozess extern begleiten zu lassen.

Zur Begleitung konnte das Wuppertaler Institut für bildungsökonomische Forschung (WIB) gewonnen werden, das nach einjähriger Zusammenarbeit nun seinen Bericht vorlegt (Anlage).

In einem ersten Schritt werden deskriptiv und analytisch die in der Ursprungsvorlage benannten Handlungsfelder beleuchtet, Entwicklungen dargestellt und Optimierungspotentiale in Bezug auf die Struktur und Vorgehensweise in der Schulentwicklungsplanung herausgearbeitet. Dabei wurde die prozessbegleitende Arbeitsgruppe, bestehend aus den schulpolitischen Sprecherinnen und Sprechern und der Schulaufsicht, eingebunden.

Der Bericht ist damit kein Schulentwicklungsplan, sondern er gibt grundlegende Hinweise zur Optimierung und Weiterentwicklung der Schulentwicklungsplanung (SEP) in der Stadt Münster, über deren Aufgreifen und Umsetzung zu entscheiden ist.

Die Empfehlungen des WIB gilt es deshalb in einem nächsten Schritt unter Einbindung weiterer Akteurinnen und Akteure aufzugreifen, um auf dieser Grundlage einen Schulentwicklungsplan für die weiterführenden Schulen zu implementieren, der regelmäßig fortgeschrieben werden kann.

Das bedeutet auch, dass ein wesentlicher Auftrag aus der Ausgangsvorlage „Handlungsfelder und Prozess in der Schulentwicklungsplanung der weiterführenden Schulen“ (Vorlage V/0384/2021/1) noch aussteht: Die Erstellung der Schulentwicklungsplanung und insbesondere der Auftrag, die sich aus der SEP ergebenden Handlungsbedarfe und -empfehlungen zu bewerten und Vorschläge für die Umsetzung zu machen (s. Ziffer 6 des genannten Beschlusses).

Zu 2

Die maßgebliche Grundlage für die Schulentwicklungsplanung ist die Abschätzung der Anzahl der Schüler*innen, die in den kommenden Jahren zu beschulen sein wird, also die Schüler*innenprognose. Diese basiert auf einer Vielzahl von Annahmen; hinzu kommen Einflussfaktoren wie das Elternwahlverhalten, die Zahl der Ein- und Auspendler*innen (die maßgeblich mit der ÖPNV-Anbindung zu tun hat), die Querversetzungen („Abschulungen“) und letztlich auch der vergleichsweise hohe Anteil von Schulen in privater Trägerschaft.

Die Vor- und Nachteile des bisherigen Verfahrens und auch des vorgeschlagenen „3-Säulen-Modells“ werden in dem Bericht diskutiert.

Es wird im Nachgang zu entscheiden sein, ob das Prognoseverfahren auf das empfohlene „3-Säulen-Modell“ umgestellt wird. Die Ausführungen des Gutachtens und auch die sehr guten Erfahrungen aus der Stadt Frankfurt sprechen dafür. Wegen der großen Komplexität der Umstellung gilt es aber hier, die Vor- und Nachteile des derzeitigen und des neuen Verfahrens einschließlich des (externen) Aufwandes für die Umstellung zu bewerten und so die Grundlage für eine politische Entscheidung zu liefern.

Ursprünglich war die Erstellung eines entsprechenden Tools Bestandteil des Auftrages an das Wuppertaler Institut. Angesichts der Tragweite der damit verbundenen Änderung der Prognoseverfahren und des Umstellungsaufwandes wurde dieser Auftrag aus dem Paket herausgelöst, um vorab eine politische Entscheidung dazu zu ermöglichen.

Zu 3

In dem Bericht werden Ansatzpunkte genannt, die in den nächsten Schritten anzugehen sind. Dazu gehören

- ⇒ das Anmeldeverfahren der weiterführenden Schulen, das durch die zeitliche Aneinanderreihung kompliziert ist und letztlich nur bedingt Rückschlüsse auf den tatsächlichen Bedarf (Elternwille) zulässt. Das hängt einerseits mit dem vorgezogenen Verfahren der Schulen des Bistums zusammen, andererseits mit dem bislang vorgezogenen Anmeldeverfahren für die beiden städtischen Gesamtschulen. Das Instrument des Vorziehens wird in vielen Städten insbesondere dann genutzt, wenn in einer Schulform Anmeldeüberhänge zu erwarten sind. In der Regel sind das die Gesamtschulen. Beide Aspekte jedoch, das vorgezogene Verfahren der Bistumsschulen wie auch der städtischen Gesamtschulen sind vor dem Hintergrund der Darstellungen in dem Bericht zu überprüfen.
- ⇒ Der Bericht verdeutlicht an mehreren Stellen den Bedarf nach präziseren Informationen zu den Elternbedarfen beim Übergang in die weiterführenden Schulen. Das betrifft nicht nur Schulformen, sondern auch Fragen des Ganztagsangebotes. Hier bietet sich eine Befragung der Eltern an, um eine belastbarere Informationsgrundlage zu bekommen.
- ⇒ Auch wenn die Stadt Münster im interkommunalen Vergleich bei den Inklusionsdaten gut abschneidet, stellt die Umsetzung des gemeinsamen Lernens wie auch die Aufstellung der Förderschullandschaft weiterhin eine große Herausforderung dar. Es sind weiterhin die Haupt- und Realschulen sowie die integrierten Systeme, die die Hauptlast des gemeinsamen Lernens tragen; die Systeme befinden sich damit – zusammen mit den weiteren Herausforderungen wie z.B. Integration – permanent am Rand der Überforderung oder auch bereits jenseits davon. Das ist kein zufriedenstellender Zustand. Hinzu kommt im Bereich der Förderschulen der Mangel an Schulplätzen für Schüler*innen mit dem Unterstützungsbedarf „geistige Entwicklung“.
- ⇒ Das Ganztagsangebot und die Ganztagsnachfrage bedingen sich gegenseitig. Dies zu einer Passung auf qualitativ gutem Niveau zu bringen, muss das Ziel sein. Nachdem durch Befragungen und Interviews die Informationslage über das bestehende Angebot verbessert wurde, fehlen auf der Bedarfsseite belastbare Aussagen (s. o. Elternbefragung). Mit Aufnahme des Schulbetriebes der neuen 4-zügigen Gesamtschule Münster-West im gebundenen Ganztage erhöht sich das Platzangebot, was angesichts des interkommunalen Vergleichs auch erforderlich ist. Der weitere Ausbau des Ganztagsangebotes bleibt als Aufgabe der Schulen und des Schulträgers erhalten.

Diese Aspekte sind im begleitenden Arbeitskreis Schulentwicklungsplanung zu erörtern, darüber hinaus sind weitere Gruppen in diese Diskussion einzubeziehen (Schulformsprecher*innen, Stadtelternschaft, Jugendrat...), um so im Ergebnis zu einer Routine für Schulentwicklungsplanung zu gelangen und diese auch in regelmäßigen Abständen fortzuschreiben.

Ergänzt werden muss dies um zwei weitere Aspekte:

- ⇒ Als Oberzentrum einer ländlichen Region muss politisches Handeln regional ausgerichtet sein; das betrifft den Bildungsbereich in besonderer Weise. Zahlreiche Schüler*innen pendeln nach Münster ein und das Schulangebot reagiert darauf. Das bedeutet aber eben nicht nur Schaffung von entsprechenden Platzkapazitäten, sondern gleichzeitig Berücksichtigung und Nutzungsabstimmung vorhandener Platzkapazitäten in der Region. Die Verwaltung beabsichtigt, im Rahmen einer regionalen Schulentwicklungsplanung die Zusammenarbeit zu intensivieren bis hin zu gemeinsam getragenen Schüler*innenprognosen und auch Schulentwicklungsvorhaben. Die Gespräche in der Stadtregion zu den konzeptionellen Ansätzen sind unter Einbeziehung der Schulaufsicht bereits angelaufen.

- ⇒ Auch wenn aktuell der Fokus auf der Schulentwicklungsplanung für die Sek I liegt, im Sinne einer ganzheitlichen Betrachtung muss es das Ziel sein, bei der Erstellung eines Schulentwicklungsplans perspektivisch auch die vorschulische Bildung, die Primarstufe und die Berufskollegs in den Blick zu nehmen.

In Vertretung

gez.
Thomas Paal
Stadtdirektor

Anlage

Bericht des WIB zur Begleitung SEP